Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 33

Artikel: "Stahl- und Feilenjuden"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579342

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Offizierskaserne in Thun. Zimmerarbeiten an das Stämpfli'sche Baugeschäft in Zäziwyl; Spengler- und Holzcementbedachungsarbeiten an O. Lehmann-Huber in Zürich.

Eidg. Munitionsfabrik in Thun. Die Schreinerarbeiten an Joh. Seiler, Schreiner in Unterseen; die Schlosserarbeiten an Ulrich Schärer, Schlosser in Münsingen; die Glaserarbeiten an G. Schneeberger u. Co. in Bern; die Gipser- und Malerarbeiten an Gebr. Galeazzi, Gipsermeister und Maler in Thun.

Erhöhung des Zollgebäudes in Locarno an Butti & Albisetti, Bauunternehmer in Chiasso.

Zollgebäude in Grandfontaine (Berner Jura). Sämtliche Arbeiten an Eberhard & Feldmeyer, Bauunternehmer in Pruntrut.

Schulhausbau Oberrieden. Malerarbeiten an Wilh. Zollinger, Thalweil; Schreinerarbeiten an J. Gachnang und G. Schärer, beide in Oberrieden.

Lieferung von 35 zweiplätzigen Schulbänken für die Gemeinde Ober-Engstringen an Albert Frei, Schreinermeister, in Höngg, und H. Appenzeller, mech. Schreinerei, in Höngg.

Neueste Schleif- und Poliermaschine „Centrator"

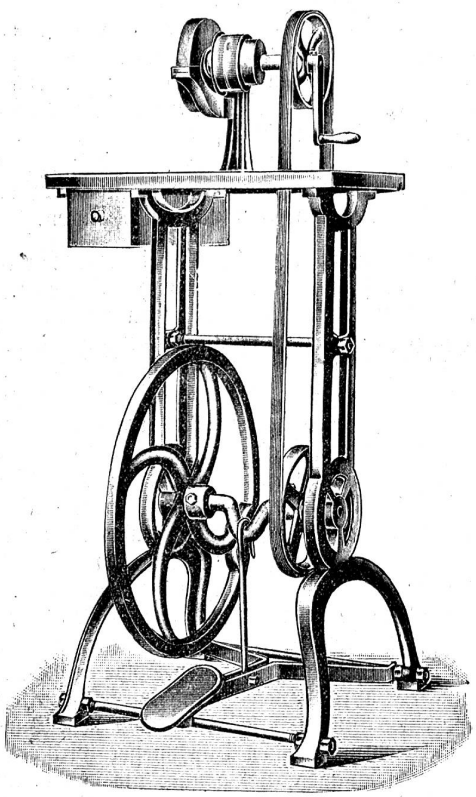

Diese Maschine für Handbetrieb, die in letzter Zeit in den Handel gebracht wurde, ist nun vom Erfinder auch für Fußbetrieb eingerichtet worden. Dadurch ist einem schon längst gehegten Wunsche manches Handwerkers, der keinen Kraftbetrieb hat, entsprochen.

Mit dieser Maschine kann sich jeder Handwerker sein Werkzeug schnell und ohne große Anstrengung schleifen, da dieselbe vermittelst ihrer 12fachen Uebersetzung eine Umdrehung bis 1000 Touren per Minute macht. Auch kleinere Guß- und Schmirgelstücke können mit einer etwas grobkörnigen Schmirgelscheibe schneller und billiger als mit der Feile bearbeitet werden, was für kleinere Schlossereien, Schmiede, Kupferschmiede, Fahrradhändler, Instrumentenmacher, Drechsler, Schreiner 2c. ein eminenter Vorteil ist.

Zum Polieren von Kupfer-, Messing-, Nickel-, Haushaltungs- und Küchengeräten vermittelst einer Filzpolierscheibe eignet sich die Maschine ausgezeichnet und ist daher für Spengler, Kupferschmiede, Vernickler, Goldschmiede 2c. fast unentbehrlich.

Die Schleifmaschine „Centrator" für Fußbetrieb, wie diejenige für Handbetrieb wird in zwei Größen gemacht und zwar:

	No. 1	No. 2	
Ganze Höhe	1060	1100	mm
Durchmesser d. Schmirgelscheiben	150	160	„
Breite der Schmirgelscheiben	6—20	10—40	„
Größe von Polierscheiben bis	240×20	240×30	„
Tourenzahl	1200	1000	

Mit Preisen und weiterer Auskunft stehen gerne zu Diensten E. Widmer & Ruf, Werkzeug, Maschinen und Stahl, Luzern.

„Stahl- und Feilenjuden"*)

Unter vorstehendem Titel ist in der Schweiz in den letzten Jahren eine Spezies von sogen. Kaufleuten bekannt geworden, die nicht zu dem redlichen Handelsstande gehören, wie wir ihn sonst in der Schweiz zu besitzen die Ehre haben. Allerdings kommt die Großzahl derselben aus dem Auslande, aus Frankreich, aus Deutschland, vielfach aus dem Elsaß. Die Fachblätter haben schon wiederholt auf die unredlichen Manipulationen der genannten Schwindler aufmerksam gemacht, um ihre Leser vor denselben zu warnen und sie vor Schaden zu bewahren. Allerdings gelingt es nicht leicht, die abgefeimten Manichäer nach den Gesetzen zur Verantwortung zu ziehen, indem sie ihre Schwindeleien so einzurichten verstehen, daß dadurch wenigstens scheinbar keine bestehenden Gesetze verletzt werden, und wodurch sie einem Konflikte mit dem Strafrichter auszuweichen wissen.

Kommt so ein „geschliffener" Reisender, so weiß er nicht genug über seine Konkurrenten (mit denen er meist unter einer Decke steckt) zu schimpfen. Mit einer außerordentlichen Zungenfertigkeit versteht er es, den gutmütigen Meister endlich zu einer Probebestellung von wenigen Stück Feilen zu überreden, reicht einen Bestellschein zum unterschreiben vor, scheinbar um dadurch jedes Mißverständnis unmöglich zu machen. Diese Bestellscheine sind öfters in französischer Sprache abgefaßt, und mit ganz klein gedruckten Rand- oder Fußbemerkungen versehen, die der ahnungslos Unterzeichnende gar nicht beachtet. Gar oft, wenn der Meister glaubt, nur ein Dutzend Feilen bestellt zu haben, so erhält er ein sogen. Gros, d. h. 12 Dutzend, oder glaubt vielleicht, von mehreren verschiedenen Größen je ein Stück bestellt zu haben, so werden ihm so viele Dutzende oder gar so viele Gros gesandt; ist es doch schon vorgekommen, daß ein Besteller glaubte, für einen Betrag von cirka 25 Franken bestellt zu haben, und er erhielt eine Sendung, deren Faktur auf nahezu 2500 Fr. lautete.

Die Manipulationen dieser „koschern" Kaufleute werden aber auf verschiedene Arten betrieben. So ist es (um nur beispielsweise eine Art des Vorgehens anzuführen) schon vorgekommen, daß der Bestellschein eine etwas längliche Form hatte, so daß zwischen der notierten Bestellung und der Unterschrift ziemlich leerer Raum offen blieb, der aber nach der erhaltenen Unterschrift, ohne Wissen des Bestellers, mit verschiedenen Bestellungen noch ausgefüllt wurde. Eines schönen Tages kommen mit der Bahn resp. Camionneur einige große Kisten oder auch nur lose eingepackte Pakete an; der Empfänger meint, es sei ein Irrtum, er habe kein so großes Quantum bestellt; aber die Adresse auf dem Frachtbrief ist ganz

*) Wir werden um Aufnahme dieses in der „Schweizerischen Schreinerzeitung" jüngst erschienenen Artikels ersucht, welchem Wunsche wir hiemit gerne nachkommen. Die Redaktion.

genau die seine und auch die Buchstaben auf der Sendung stimmen ganz genau mit dem Frachtbrief überein. Der Empfänger wird neugierig, öffnet vielleicht sogar die Kiste oder die Pakete, und erblickt nun ganz verblüfft die Massen Feilen oder den Haufen mehrerer Meter langer Stahlstangen. Vielleicht 4, 5, oft 8 Tage später kommt die Faktur, die stimmt genau mit der Sendung; in der Faktur ist auch schon der Wechsel avisiert, denn die „feinen" Herren verkehren nur nobel, nach französischer Mode, d. h. mit Zahlungen innert 30 Tagen. Da wird reklamiert; die Reklamation wird zurückgewiesen und durch den unterschriebenen Bestellzeddel bewiesen, daß die Sendung nach Bestellung ausgeführt worden sei. Aengstliche Gemüter behalten die Ware, da sie die angedrohten „gerichtlichen Schritte" fürchten und bezahlen dieselbe oft unter vielen eigenen Schwierigkeiten und zu ihrem großen Schaden voll und ganz. Andere, etwas couragiertere Besteller, stellen die Waren vorläufig zur Verfügung und wollen es auf die „gerichtlichen Schritte" ankommen lassen; diesen gewährt das „feine Haus" etwelchen Rabatt, „nur um keine unnötigen Kosten zu haben", es werden vielleicht 10 % Rabatt auf den Fakturenpreis erlassen. Ist der Kunde hartnäckig bei seiner Annahme-Weigerung, so kann er sogar einen Rabatt bis auf 20—25 % herausbringen; dann glaubt der Empfänger, jetzt habe er doch billigen Stahl oder billige Feilen! Er merkt noch nicht, daß der Faktura-Preis für den sogen. „englischen Stahl" um 100 oder noch mehr Prozent höher war, als wie der Preis für die gleiche Ware, die er von einheimischen Geschäften in besserer Qualität hätte beziehen können!! Beim einheimischen Lieferanten aber hätte er vorweg nur soviel beziehen und bezahlen müssen, als er thatsächlich braucht. Das einzig Richtige in einem solchen Falle wäre, die Ware einfach unfrankiert zurückzusenden; denn durch das Behalten der Ware schädigt der Empfänger nicht nur sich selbst am meisten, sondern auch noch die einheimische, solide Industrie.

Die auf oben beschriebene oder irgend eine andere ähnliche Weise „erwischten" Handwerker, und sogar industrielle Geschäfte, zählen in der Schweiz nach vielen hunderten, ja nach tausenden! Leider aber genieren sich die meisten Düpierten, es zu bekennen, daß sie zu den „Geleimten" gehören; in falsch angebrachter Scham sorgen sie im Gegenteil ängstlich dafür, daß es ja nicht auskomme, daß auch sie auf den Leim gegangen. Das ist sehr thöricht; solche Schwindeleien sollten möglichst publik gemacht werden, damit nicht immer noch mehr Leute angeschwindelt werden und die Schwindler sich damit bereichern können. Auch unser Blatt ist jederzeit bereit, ja, es betrachtet es als seine Pflicht als Organ der Meisterschaft, solche Schwindeleien aufzudecken, um dadurch die Handwerk- und Gewerbetreibenden im allgemeinen wie ihre Leser im besondern vor Schaden zu bewahren. Es freut uns deshab, heute eine authentische Darstellung über das Gebahren eines solchen „Stahljuden" in unserem Blatte publizieren zu können, welche ein Mann in hervorragender Stellung geschrieben und worin er seine eigenen Erfahrungen in drastischer Weise erzählt und auch mit Unterschrift zu dem steht, was er der genauen Wahrheit gemäß berichtet. Es ist dies Hr. H. Krähenbühl, Depotchef der Burgdorf-Thun-Bahn in Konolfingen, welcher folgendes schreibt:

Speziell im Handel mit Stahl und Feilen wird heutzutage viel Schwindel getrieben. Ich bin in meiner jetzigen Stellung im Verlaufe von zwei Jahren zweimal beinahe ein Opfer solcher Betrügereien geworden. Wie ich diese bei meinen Bekannten verbreitete, um sie vor diesbezüglichem Schaden zu warnen, erfuhr ich, daß viele von ihnen bereits auf gleiche Art geprellt worden waren. — Merkwürdigerweise suchen die Benachteiligten diese Angelegenheiten zu verheimlichen und begünstigen dadurch den unsaubern Handel nur.

Ich bin der Ansicht, daß die Betrügereien ans Tageslicht gezogen, allgemein bekannt gemacht und die Betrüger mit vereinten Kräften zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Einzig dadurch kann der unsaubere Handel verdrängt und unsere einheimische Industrie vor solchen Schäden bewahrt werden. Im Herbst 1899 kommt ein „fainer", koscherer Reisender zu mir und erklärt, er habe bei der Direktion vorgesprochen und die Bewilligung erhalten, bei mir einen Auftrag auf Stahl entgegenzunehmen, falls Bedarf vorhanden sei. Ich erklärte, daß ein Bedarf bald eintreten werde, ich denselben aber bei hiesigen Händlern decken werde. — Der „faine" Geschäftsmann erklärt nun des langen und breiten, daß es seiner Firma „Messieurs les fils de J. K., 111 Boulevard Magenta, Paris Manufacture franco-espagnole" gelungen sei, einen neuen Stahl zu erfinden, der wirklich alles bisher Bekannte übertreffe, und ersucht mich, doch ein kleines Muster zu bestellen. Ich erwiderte, daß er mir ja unentgeltlich ein kleines Muster zusenden könne, und daß ich gewiß später von dem Stahl kaufen werde, falls sich derselbe wirklich als so gut erweise. Der gute Herr erzählt von seinen großen Geschäften, die er überall mache (wehe den armen Bestellern!) und versichert mir, daß er mir das gewünschte Muster zukommen lassen werde.

Beim Weggehen bittet er mich noch, ihm ungefähr mitzuteilen, was ich eigentlich für Dimensionen benötigen würde, und ich bin so frei, ihm einen eventuellen Bedarf anzugeben. Er schreibt dies nieder und bittet mich alsdann um meinen Namen. Ich schicke mich an, denselben auf ein Papier niederzuschreiben. „Bitte, würden Sie ihn gleich auf mein Papier aufschreiben, ich habe dann gleich alles beisammen", bittet er mich. Ich komme dem Wunsche nach. Kaum bin ich aber fertig und hat der Jude das Carnet zurückgenommen, sehe ich ein, daß ich eine Dummheit gemacht; ich habe meinen Namen unter die Aufnotierungen des eventuell von uns benötigten Stahles geschrieben. Ich wittere unreelle Absichten und erbitte das Carnet noch einmal zurück und erkläre, daß mein Name ja nicht als Bestätigung für eine Bestellung aufzufassen sei. Mit beredten Worten beteuert der Jude seine edlen Absichten. Der aufgestiegene Verdacht läßt mir keine Ruhe. Höchst beschämt und mich wegen meines Vorgehens unzählige male entschuldigend, ersuche ich den edlen, ehrenwerten Herrn Stahlreisenden auf den Zeddel hinzuschreiben, daß der Stahl erst zu liefern sei, wenn er von der Gesellschaft bestellt werde. Auf mein mehrmaliges Ersuchen hin schreibt er endlich: Ne pas livrer avant avoir reçu avis de la compagnie ainsi que la commande. — Ich erhalte den Zeddel, für sich behält der Reisende eine vermittelst Kohlenpapier hergestellte Copie zurück. Seiner Freude Ausdruck gebend, daß er seinem Geschäfte in Paris einen Auftrag in Aussicht stellen könne, empfiehlt sich der saubere Pariserherr. (Do chaisch wohl no e cheer lang warte, habe ich bei mir gedacht.) (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Ein neuer Kehrichteimer. (Eingesandt.) Herr Martin Hatz, Flaschnermeister in Chur, hat einen neuen Kehrichteimer, der gegenüber den bisher bekannten Systemen mehrere erhebliche Vorzüge aufweist, patentieren lassen und in Handel gebracht.

Der Eimer ist sehr dauerhaft aus verzinktem Eisenblech konstruiert. Der einfache, aber sinnreiche Bügelverschluß verhindert, daß der Deckel beim Umstürzen des